

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Bekanntmachung

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30.06.1998 (GV.NRW. Seite 454, 509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.12.2016 (GV. NRW. 1052) stelle ich hiermit fest, dass für das mit Ablauf des 15.09.2018 aus dem Rat der Stadt Alsdorf ausscheidende Ratsmitglied der GRÜNE-Fraktion, Herr Friedel Wirtz, als Nachfolger Herr Hartmut Malecha, Oidtweilerweg 27, 52477 Alsdorf, in den Rat der Stadt Alsdorf eintritt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung an, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Alsdorf, den 11.09.2018
Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.
Sonders

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl der Städteregionsrätin/des Städteregionsrates
am 4. November 2018

1. Am 4. November 2018 findet in der Städteregion Aachen die Wahl der Städteregionsrätin/des Städteregionsrates statt.
2. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Alsdorf wird in der Zeit vom

15. bis 19. Oktober 2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, mittwochs 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, freitags 8.30 - 12.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Zimmer 22/23, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 15. bis 19. Oktober 2018, spätestens am

19. Oktober 2018 bis 12:00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Alsdorf, Wahlamt, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Zimmer 22/23, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 14. Oktober 2018** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl in der Städteregion Aachen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Städteregion oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

6.1 jede/r in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

6.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 19. Oktober 2018 versäumt hat,
- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. November 2018, 18.00 Uhr,

bei der Stadt Alsdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der/die beantragte/n Wahlschein/e nicht zugegangen ist/sind, kann ihm/ihr bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Mit dem **Wahlschein** erhält der/die Wahlberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

9. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

10. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den blauen Wahlumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Wahlumschlag in den roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der **Briefwahl** muss der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Jeder Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Alsdorf, den 20. September 2018

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf

B e k a n n t m a c h u n g

der Anmeldetermine der Schulneulinge zu den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020

Schulpflichtig für das Schuljahr 2019/2020 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2013 geboren sind.

Die Anmeldungen zu den Grundschulen finden wie folgt statt:

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Annapark, Willy-Brandt-Ring 4, Tel. 82337

Montag, 01.10.2018 bis Freitag, 12.10.2018,
jeweils von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Schauenberg, Engelstraße 50, Tel. 7516

Montag, 08.10.2018, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, Tel. 919590

Montag, 01.10.2018 und Dienstag, 02.10.2018,
Montag, 08.10.2018 bis Donnerstag, 11.10.2018,
jeweils von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Ofdern, Daniel-Schreiber-Straße 84, Tel. 24055

Montag, 24.09.2018, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag, 28.09.2018, von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag, 08.10.2018 und Mittwoch, 10.10.2018, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Blumenrath, Poststraße 4, Tel. 62766

Montag, 01.10.2018 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag, 02.10.2018 und Freitag, 05.10.2018, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Broicher Siedlung, Grabenstraße 2, Tel. 62153

Montag, 08.10.2018 und Dienstag, 09.10.2018

Katholische Grundschule Alsdorf-Hoengen, Falterstraße 6, Tel. 63641

Montag, 08.10.2018 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 10.10.2018, von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Katholische Grundschule Alsdorf-Begau, Ehrenstraße 26, Tel. 61790

Montag, 01.10.2018, Dienstag, 02.10.2018, Mittwoch, 10.10.2018,
jeweils von 8.00 Uhr bis 13.20 Uhr und
Donnerstag, 11.10.2018, von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienbuch und der Impfpass vorzulegen.

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 41 Abs. 1 SchulG) melden die Eltern ihr schulpflichtiges Kind in der Schule an.

Nähere Informationen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder bereits mit Schreiben des Schulträgers aus Mai 2018 erhalten.

Mit gleichem Schreiben wurde darum gebeten, mittels eines Schulwunschbogens die Wahl der Schule zu treffen und diesen bis zum 29. Juni 2018 beim Schulträger einzureichen.

Nach Auswertung der eingereichten Schulwünsche werden die Eltern/Erziehungsberechtigten durch die dann zuständige Grundschule die Einladung zur Anmeldung der Schulneulinge erhalten.

Es wird um Beachtung der hierbei von der jeweiligen Schule ggf. vorgegebenen Termine gebeten.

Hinweis:

Anträge auf "vorzeitige Einschulung" werden ebenfalls zu den o.a. festgelegten Terminen in der zuständigen Grundschule entgegengenommen.

Alsdorf, 06.09.2018

gez.:
Sonders
Bürgermeister

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 47.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Luisenbad Alsdorf eine befristete Stelle als

Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/i)

zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Schichtleitung,
- Aufrechterhaltung des unterbrechungsfreien Schwimmbad- und Saunabetriebes in technischer und personeller Hinsicht im Rahmen der Schichtleitung,
- Beckenaufsicht,
- serviceorientierte Kundenbetreuung,
- Durchführung von speziellen Angeboten (Abnahme von Schwimmbadbesuchern, Schwimmkurse, Aqua-Fitness, Wassergymnastik usw.),
- Reinigungsarbeiten (Grundreinigung und im lfd. Betrieb) sowie
- Aufrechterhaltung der eigenen Rettungsfähigkeit.

Erwartet werden

- der Abschluss als „Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/i)“,
- DLRG-Rettungsschwimmbadbesuchern in Silber, nicht älter als drei Jahre,
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten sowie kurzfristige Einsatzbereitschaft bei Vertretungsbedarf,
- Kundenorientierung sowie
- Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen.

Das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 5 TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 07.10.2018

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 468561.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der stellv. Amtsleiter des A 40 Schul- und Sportamtes, Herr Stephan Maaßen, Tel. 02404/50407 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung
gez. Kahlen
Erster Beigeordneter